

Antrag gem. § 24 GO NRW an das Bürgerforum der Stadt Aachen

Online-Formular:

https://pdf.form-solutions.net/metaform/Form-Solutions/generatedPdfTemplate?organizationId=05313000-0001&identifier=KFAS_BP_FB01_0006&version=8&userOrganizationId=05313000-0001&userId=05313000-0001-0003&signatureArea=false&identityArea=true&recipientArea=false

Ziffer 2. Thema des Bürgerinnenantrages :

Anregung zur Flexibilisierung der Sondernutzungsregelungen für die Außengastronomie für eine lebenswerte und attraktive Innenstadt

Ziffer 3. Sachverhaltsdarstellung / Erläuterung / Begründung

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Dopatka,
sehr geehrte Mitglieder des Bürger*innenforums,

seit nunmehr fast zwei Jahren betreibe ich, Michael Koltun, mein hawaiianisches Restaurant „MA'LOA Poké Bowl im Herzen der Altstadt, in der Krämerstraße 4.

In meinem Restaurant liegt mir neben dem großen Wert auf gesundes Essen auch besonders die Nachhaltigkeit meiner Produkte am Herzen. Auch um zu vermeiden, dass Kund*innen mangels ausreichender Sitzmöglichkeiten in meinen Räumlichkeiten oder bei schönem Wetter auf Einweg und To Go Verpackungen setzen müssen und ihr Essen dann bspw. auf den Treppenstufen Katschhof/ Rathaus oder sitzend auf der Steinmauer vor meiner Gastronomie verzehren müssen, habe ich bei der Stadt Aachen am 01.02.2024 eine Sondernutzung für eine kleine Außengastronomie auf der geschotterten Fläche am Katschhof beantragt. Diese wurde mir von der Stadt mit der Begründung verwehrt, dass dies eine „*Einzelgenehmigung an einer dritten Flanke bedeuten würde die - anders als bei den vorhandenen Flanken - perspektivisch als Präzedenzfall die Option für weitere benachbarte Ladenlokale öffnen, dort ebenfalls Gastronomie einzurichten. Hinzu kommt, dass diese Seite des Katschhofs als öffentlicher Raum bei Veranstaltungen für die Erschließung und als Fußgängerraum benötigt wird.*“

Eine Begründung die ich meinerseits aus mehreren Gründen nicht teile.

Nicht nur, weil die Stadt Aachen selbst zwei gastronomisch genutzte Flächen zur Seite des Katschhofes verpachtet und damit „*zwei Flanken zum Katschhof betreibt*“, sondern insbesondere auch, weil diese Begründung meines Erachtens nicht mit der politisch beschlossenen „Ermöglichungskultur Innenstadt“ im Einklang steht. So hieß es bspw. in der Vorlage der Verwaltung zur Sitzung des Hauptausschusses vom 14.09.2022, dass eine attraktive Außengastronomie ein wichtiger Standortfaktor für eine Innenstadt sei.¹ Weiter werde „*eine sehr flexible und relativ*

¹ Vgl. <https://ratsinfo.aachen.de/bi/vo020?VOLFDNR=25830>, Seite 6.

unaufwändige Umnutzung von Parkraum in Flächen für die Außengastronomie seit Sommer 2020 ermöglicht.“

Eine solche Flexibilität im Sinne der Außengastronomie kann ich nicht erkennen. Denn ich wäre damit einverstanden, meine wenig beantragte Außengastronomiefläche für Tische und Stühle – insofern diese bspw. als Feuerwehrrabstellfläche erforderlich sein sollte- für den Zeitraum von Großveranstaltungen auf dem Katschhof in wenigen Minuten abzubauen.

Darüber hinaus wird unberücksichtigt gelassen, dass Außengastronomie auch einen positiv Begleiteffekt auf die Attraktivität des Katschhofes hat. So ist im Gutachten der Bürger*innenrates des Jahres 2023 beschrieben, dass die Bürger*innen als zentrales Anliegen die Aufenthaltsqualität auf den öffentlichen Flächen steigern möchten und dass der Katschhof die meiste Zeit im Jahr eine leere unattraktive Steinwüste sei.²

Ziffer 3.2 Anregung / Vorschlag

Zur Unterstützung von Gewerbetreibenden in der Aachener Innenstadt rege ich an, eine Flexibilisierung der Sondernutzungsregelungen für die Außengastronomie für eine lebenswerte und attraktive Innenstadt zeitnah herbeizuführen.

² Vgl. https://buergerinnenrat.aachen.de/wp-content/uploads/2024/01/BuergerInnengutachten2023_web.pdf, Seite 18.

[REDACTED]

Sehr geehrte Frau Keupen,
sehr geehrte Frau Koewollik,

ich wohne in dritter Generation in der Stolberger Straße. Es gibt auch noch wenige ältere Nachbarn, die sich noch an alte Zeiten erinnern können und eigentlich nur noch hier wegziehen möchten. Eine positive Entwicklung im Ostviertel, egal zu welchem Thema, ist nicht zu erkennen.

Zum Problem „Wilder Müll“ erreichen Sie nur eine Verbesserung, wenn Sie neue Wege gehen und versuchen, durch den Ankauf von Immobilie eine Durchmischung der Bevölkerungsstruktur zu steuern. Sonst haben wir hier bald Verhältnisse wie in Duisburg Marxloh. Wir haben bereits Nachbarn, die Ihren Müll durchs Fenster entsorgen und dann liegen beschissene Windeln eben auf dem Bürgersteig.

Ich beantrage daher gemäß Paragraph 24 GO NRW die Einführung neuer Strategien.

1. Hausmitteilung an alle Bewohner im Ostviertel zum Thema Müllentsorgung in verschiedenen Sprachen und Erhöhung der Strafen bei unsachgemäßer Entsorgung
2. Aufstellen von Infotafeln an den Stellen, an denen immer wieder wilder Müll liegt, ebenfalls in verschiedenen Sprachen mit dem Hinweis unter welcher Nummer Müllsünder gemeldet werden können
3. Infoveranstaltungen in KiGa, Schule, Moscheen etc., natürlich in verschiedenen Sprachen
4. Mobiler Infostand an unterschiedlichen Stellen zum Thema richtige Müllentsorgung
5. Mobile Entsorgungsstellen mit Containern für Elektroschrott, Sperrmüll, Papier, ... (hier wohnen viele Menschen ohne Auto)
6. Abschaffung der Sperrmüllgebühren in Brennpunktbereichen (hier wohnen auch viele Menschen ohne Geld)
7. Aktive Ansprache der Anwohner, vor deren Häusern permanent wilder Müll liegt

Ich bitte um Info, wann über meinen Antrag beraten wird und um Weiterleitung an alle Fraktionen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]